



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.13 01 (Steuern) wird der Ansatz für die Summe der Steuern von 56.852.650,0 Tsd. Euro um 250.000,0 Tsd. Euro auf 57.102.650,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Steuermehreinnahmen ergeben sich aus zusätzlichen 1 000 Stellen in den Finanzämtern, die mit dem Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 2025 besetzt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Kap. 06 05 (Finanzämter) des Antragstellers liegt vor. Jeder zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro pro Jahr und somit ein Vielfaches der Personalkosten.

Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2024 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2025 rd. 250 Mio. Euro zusätzlich in den bayerischen Staatshaushalt.